



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.12.2020</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/612/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 10.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Senden"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Als ordentliches Mitglied der Gruppe C für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Senden“ wird \_\_\_\_\_ benannt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO, § 50 Abs.2 Gemeindeordnung NRW

**III. Sachverhalt:**

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Senden“ endet am 31.12.2020. Nach dem Schreiben des WBV vom 07.10.2020 soll die Neuwahl des Ausschusses im Frühjahr 2021 auf einer Mitgliederversammlung erfolgen.

Nach § 7 der aktuell geltenden Verbandssatzung hat der Verbandsausschuss 13 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer (Gruppe A) 1 Mitglied
- Gewässereigentümer/Vorteilhabende (Gruppe B) 7 Mitglieder
- Gemeinde und Stadt (Gruppe C) 5 Mitglieder
  - Gemeinde Senden - 4 Mitglieder
  - Stadt Lüdinghausen - 1 Mitglied

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Gem. § 7 der Verbandssatzung bestimmt der Rat der Stadt Lüdinghausen nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW durch Beschluss ein Verbandsausschussmitglied für die Gruppe C – Gemeinde und Stadt.

Verbandsausschussmitglied für die Stadt Lüdinghausen war bisher Herr Bernhard Kuhlmann. Er wurde durch den Rat am 17.03.2020 benannt. Herr Kuhlmann teilte auf Nachfrage der Verwaltung mit, dass er weiterhin die Bereitschaft zur Übernahme der Mitgliedschaft im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Senden habe.